

**Regionales
Bildungsnetzwerk**

Grundsätzliches im Vertragsmuster Land (wurde durchgängig übernommen)

- **Geschäftsordnung:** „Der Lenkungskreis gibt sich eine Geschäftsordnung.“
- **Leitung:** „Die Leitung der Regionalen Bildungskonferenz erfolgt im Kollegialsystem durch die Vertreterinnen/ Vertreter der Schulträger im Kreis Borken und der Schulaufsicht. Die Empfehlungen an Schulaufsicht, Schulträger und weitere Beteiligte sollten nach Möglichkeit im Konsens getroffen werden.“
- **Erweiterungsoption:** Der Lenkungskreis kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen hinzuziehen

Zusätzliches Gremium Recklinghausen: „Regionaler Lenkungsausschuss“ = Option/Vorschlag für RBN Kreis COE	Landesvertreter	Untere SA
		Obere SA
	Kreis	1 Schuldezernent
	alle Städte	11 Schuldezernenten
	je eine Schulleitung pro Schulform	7

„Lenkungskreis“		Land	BOR	ST	WAF	MS	RE	COE (Vorschlag)
Vom Land zu benennende Mitglieder	Untere SA	2	1	2	1	1	2	1
	Obere SA		1					1
Vom Kreis zu benennende Mitglieder		2	2	Kreisvertreter 1	1	1	1	2 LR + FBL 2
				Vertretung der Wirtschaft 1				
Von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu benennende Mitglieder		2	2	2	1		4 (rollierend / mind. Abt./FD- Leit.)	4
Von den Schulen zu benennende Mitglieder		1	3 (eins je Stufe)	3 (eins je Stufe)	2	Runde der Schulformsprecher = beratender Beirat	3	3
Von den Schulen zu benennende Schulleitungsmitglieder		2						
Vertretung der Jugendhilfe			1					
Regionale Geschäftsstelle					Pädagogischer Mitarbeiter 1	Leitung (beratend) 1		